

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises am 20.07.2026 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffing

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 12. Sitzung des Kreistags am 11. Mai 2026 gefassten Beschlüsse

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2025 und Bericht über die Haushaltsentwicklung zum 30.06.2026
Drucksache-Nr.: 047/2026

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Der **vorläufige Jahresabschluss 2025** und der **Bericht über die Haushaltsentwicklung zum 30.06.2026** werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Straßenbaumaßnahme Brogen-Hardt wird für das Haushaltsjahr 2025 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 0,6 Mio. € entsprechend der Darstellungen oben beschlossen.“

Punkt 3: Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH
a) Jahresabschluss 2025
b) Entlastung des Aufsichtsrats
c) Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2025
d) Bürgschaftsübernahme zugunsten des Klinikums für einen Parkhausbau
Drucksache-Nr.: 085/2026

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum 2025 zeitnah über die Gesamtlage der Gesellschaft informiert. Die Geschäftsführung berichtete regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung und fasste die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Beschlüsse. Die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr hat ergeben, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Vom Abschlussprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft sowie mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und stimmt mit dem Inhalt des Berichts der Geschäftsführung zur Lage des Klinikums und der Krankenhausträgersgesellschaft überein.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und durch die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH zum 31. Dezember 2025 hiermit fest.

Die Bilanz weist auf der Aktiv- wie auf der Passivseite jeweils eine Bilanzsumme von 325.266.955,32 € aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.985.745,13 € ab.
3. Die Gesellschafterversammlung nimmt den Geschäftsbericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 sowie den Prüfungsbericht der Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zustimmend zur Kenntnis.

Der durch den Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und zum Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Gesellschafterversammlung bestellt für das Geschäftsjahr 2026 die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg zum Abschlussprüfer der Gesellschaft. Die Geschäftsführung wird beauftragt, mit dem Abschlussprüfer die erforderlichen Vereinbarungen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2026 zu treffen."

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) – die Aufsichtsratsmitglieder des Kreises, der Stadt VS sowie Herr Bürgermeister Rieger stimmen hier nicht mit ab:

„Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärung abzugeben: Dem Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“

Anschließend stellt der Vorsitzende den nächsten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgen-de Erklärungen abzugeben:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Verwendung des Jahresergebnisses 2025 nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen unter Berücksichtigung der Regelungen des § 5 Abs. 1 lit. a) und § 6 der Gesellschaftervereinbarung:

Vom im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von -3.985.745,13 € wird der Schwarzwald-Baar-Kreis aufgrund der ihm nach § 5 Abs. 1 lit. a) der Gesellschaftervereinbarung dem Schwarzwald-Baar-Kreis zustehenden Finanzverantwortung einen Betrag in Höhe von bis zu 1.992.872,57 € übernehmen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend den Regeln des § 6 der Gesellschaftervereinbarung für den Fall, dass die Stadt Villingen-Schwenningen sich entsprechend § 6 der Gesellschaftervereinbarung am Verlustausgleich beteiligt.

Die Verlustübernahme erfolgt bis zu einer Höhe von 1.551.451,30 € im Wege der Zuzahlung nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Die Zuzahlung erfolgt ohne Gegenleistungsverpflichtung der Gesellschaft und ohne Gewährung neuer Geschäftsanteile.

Der restliche vom Schwarzwald-Baar-Kreis zu tragende Betrag wird in Form einer Erhöhung des Stammkapitals geleistet.

Der Jahresfehlbetrag von -3.985.745,13 € soll der Kapitalrücklage entnommen werden.

Der Landrat wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Beschluss umzusetzen. Diese Weisung steht unter dem Vorbehalt, dass die beabsichtigte Maßnahme rechtlich umsetzbar ist und keine gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen verletzt.“

Der Kreistag beschließt anschließend **einstimmig** (58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Der Kreistag stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das von der Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH geplante Parkhaus am Standort Villingen-Schwenningen für das Mitarbeiterparken zu.
2. Die Ausfallbürgschaft wird maximal in Höhe der für den Neubau aufzunehmen-den Darlehen und höchstens bis zu einem Betrag von 12,75 Mio. € übernommen.
3. Die Ausfallbürgschaft wird unter der Bedingung übernommen, dass auf dem Klinikgrundstück eine Grundschuld zu Gunsten des Landkreises in Höhe des

verbürgten Betrags eingetragen wird. Hierzu können auch freigewordene Anteile der bestehenden Grundschuld herangezogen werden.

4. Der Inhalt der Ausfallbürgschaft ist dem Kreistag zu gegebener Zeit zusammen mit Daten über die endgültige Kreditfinanzierung zur Kenntnis zu bringen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Bürgschaft beim Regierungspräsidium Freiburg zu beantragen.“

Punkt 4: Ringzug 2.0 - Variantenentscheidung und Festlegung des künftigen Projektumfangs
Drucksache-Nr.: 084/2026 & 084/2026/1

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (30 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

„1. Die Erweiterung des Ringzugs nach St. Georgen mit allen Zusatzhalten wird planerisch für die Leistungsphasen 3 und 4 weiterbetrieben. Es wird geprüft, welche Investitionen tatsächlich notwendig sind und die Potentialanalyse wird aktualisiert.“

Sodann stellt der Vorsitzende die Ziffern 2 und 3 zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

„Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

2. Bei den dargestellten Planungsvarianten stimmt der Schwarzwald-Baar-Kreis der Variante V10 für den Bahnhof Villingen und beim Bahnhof Trossingen der Variante V6.2 als Vorzugsvarianten für die Realisierung zu.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorbereitungen für den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für die Leistungsphasen 3 und 4 für den o.g. Projektrahmen abzuschließen. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit wird sich nach Vorliegen der Finanzierungsvereinbarung (Herbst 2026/Frühjahr 2027) dann nochmals mit dieser beschäftigen.“

Punkt 5: Abfallwirtschaftsamt - Gegenüberstellung von Regiebetrieb und Eigenbetrieb
Drucksache-Nr.: 089/2026

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

„Der Kreistag nimmt die Gegenüberstellung von Regiebetrieb und Eigenbetrieb für das Abfallwirtschaftsamt zur Kenntnis. Je nach Entscheidung des Kreistages, wird die Verwaltung beauftragt, die Ziel- und Personalstruktur des zukünftigen Regie- oder Eigenbetriebs im Rahmen der ohnehin laufenden Organisationsuntersuchung durch die IMAKA Institut für Management GmbH auszuarbeiten.“

Punkt 6:	Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Behandlung der Stellungnahmen aus der Anhörung des Entwurfs des NVP Drucksache-Nr.: 086/2026 & 086/2026/1
----------	---

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Behandlung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Stellungnahmen der Verwaltung wird zugestimmt. Der Entwurf des Nahverkehrsplans ist entsprechend zu ändern.
2. Der Nahverkehrsplan wird entsprechend des geänderten Entwurfs beschlossen.“

Punkt 7:	Änderung Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege Drucksache-Nr.: 082/2026
----------	--

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (47 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Kreistag beschließt die Kostenbeitragssatzung gem. Anlage inkl. der Anpassung der Höhe der Kostenbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027.“

Punkt 8:	Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer verhältnismäßigen Tariflösung für die Schülerbeförderung im Kurzstreckenbereich/Schülerverkehr im Verkehrsverbund Drucksache-Nr.: 087/2026
----------	--

Der Kreistag lehnt den Antrag der SPD-Fraktion **mehrheitlich** (14 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) ab.

Punkt 9:	Ausscheiden der stellvertretenden Mitglieder Angela Kreutter (Diakonie) und Michael Stöffelmaier (Caritas) aus dem Jugendhilfeausschuss und Wahl der Nachfolger Drucksache-Nr.: 083/2026
----------	---

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Herr Stöffelmaier und Frau Kreutter scheiden aus einem wichtigen Grund aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
2. Herr Kai Totzek wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 4 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises für den Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt.
3. Herr Schöpplerle wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 4 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises für das Diakonische Werk Schwarzwald-Baar-Kreis als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt.“